



Antwort auf die mündliche Anfrage: Gibt es eine Arbeitsgruppe über die Zukunft der Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung?

Die Abgeordneten Horst Kortlang, Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Gabriela König (FDP) hatten gefragt:

Berichten zufolge soll es im Kultusministerium eine Arbeitsgruppe geben, die sich inhaltlich mit der Zukunft der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung auseinandersetzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Stimmen die Berichte, dass es diese Arbeitsgruppe im Kultusministerium gibt, und sind neben den staatlichen Förderschulen auch Schulen in freier Trägerschaft vertreten?
2. Welche Ergebnisse kann diese Arbeitsgruppe bisher aufweisen?
3. Welche genauen Planungen verfolgt die Landesregierung für die Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung?

Antwort der Niedersächsischen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt:

Die Landesregierung strebt an, die Erweiterung der inklusiven Schule in Niedersachsen behutsam und verantwortbar umzusetzen. Dabei wird von den vielfältigen Erfahrungen mit den verschiedenen Personengruppen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie von den unterschiedlichen Gegebenheiten für diese Gruppen ausgegangen.

Inhaltlich geht es insbesondere darum, die Qualität der sonderpädagogischen Förderung in der inklusiven Schule zu sichern und weiterzuentwickeln. Vorrangiges Ziel ist die notwendige Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, um ihnen einen erfolgreichen Bildungsabschluss zu ermöglichen - und dies nach Möglichkeit in der inklusiven Schule. Dazu gehört, dass die Erfahrungen mit den sehr unterschiedlichen Konzepten der sonderpädagogischen Förderung in den einzelnen Förderschwerpunkten in den Regionen einbezogen werden.

Vorbehaltlich künftiger parlamentarischer Beratungen über eine mögliche Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes ist beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2015/2016 eine Ausweitung der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt Sprache vorzunehmen.

Bezüglich der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören werden keine organisatorischen Veränderungen angestrebt. In Bezug auf diese Förderschwerpunkte bleibt es beim Wahlrecht der Eltern zwischen den allgemeinen Schulen und den Förderschulen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Förderung ist es, dass Beeinträchtigungen sowie Gefährdungen und Verzögerungen der Entwicklung frühzeitig erkannt werden. Sonderpädagogische Förderung unterstützt und begleitet die Schülerinnen und Schüler durch möglichst frühzeitig einsetzende und vorbeugende Hilfen. Hierzu dienen auch ein Ausbau der Prävention durch Mobile Dienste und die Weiterentwicklung von Förder- und Beratungszentren. Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sollen aufbauend auf den Veränderungen der letzten Jahre noch stärker zu Durchgangsschulen mit hohem Rückführungsanspruch ausgestaltet werden.

Das Kultusministerium arbeitet zielgerichtet an der Umsetzung der Inklusion. Eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Zukunft der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung beschäftigt, wurde indessen nicht eingerichtet. Allerdings ist bereits im Jahr 2011 zum regelmäßigen Austausch von Kultusministerium und Niedersächsischer Landesschulbehörde über alle Fragen der inklusiven Bildung ein „jour fixe“ eingerichtet worden. Dieser „jour fixe“ tagt in der Regel zweimal im Monat.

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	--